



Kraftwerksstrategie –

5 Punkte für erfolgreiche Ausschreibungen in 2026

ENGIE begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, mit der Kraftwerksstrategie und einem zentralen Kapazitätsmarkt einen neuen Finanzierungsrahmen für Investitionen in gesicherte und steuerbare Kapazitäten zu schaffen und damit die Versorgungssicherheit der Stromversorgung zu gewährleisten. ENGIE plant aktiv in Deutschland in die Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung der Energieversorgung zu investieren.

Als globales Energieunternehmen ist ENGIE in mehreren europäischen Ländern mit unterschiedlichen Ausgestaltungsformen von zentralen Kapazitätsmärkten tätig, darunter Belgien, Großbritannien und Italien. Dadurch ist ENGIE in der Lage aus den Erfahrungen dieser Länder Hinweise für die deutsche Ausgestaltung liefern zu können. Im Rahmen des belgischen Kapazitätsmarkts hat ENGIE im Jahr 2025 ein 875 MW Gaskraftwerk in Flémalle (Belgien) und einen 200 MW / 800 MWh Batteriespeicher in Vilvoorde in Betrieb genommen. ENGIE besitzt durch diese Projekte aktuelle, aktive Erfahrung in der Planung und im Projektabschluss der neuesten flexiblen Kapazitäten in Europa.

Ein diskriminierungsfreies und wettbewerbsförderndes Ausschreibungsdesign sollte hier das Ziel sein. Darüber hinaus sind verlässliche Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung für ENGIE ein zentrales Element jeder Investitionsentscheidung, da ENGIE eine Netto-Null-Strategie bis 2045 verfolgt.

1. Teilnahme neuer Marktakteure ermöglichen

Faire Wettbewerbsbedingungen – auch für neue Marktteilnehmer – müssen im Vordergrund stehen. Es darf keine Rolle spielen, ob an dem Investitionsstandort derzeit ein Kraftwerk betrieben wird. Ein Level Playing Field für geeignete **Standorte** ist zu gewährleisten.

Der derzeit geplante und sehr ambitionierte Zeitplan für die Ausschreibungen in 2026 (mit Inbetriebnahme nach 5 Jahren (t-5)) lässt es nicht zu, dass umfassende umweltrechtliche **Genehmigungen** (insbesondere nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine neu gebaute Anlage) vor der Gebotsabgabe eingeholt werden können.

Eine BImSchG-Genehmigung sollte daher keine Vorbedingung für die Teilnahme an der Auktion sein. Der bezuschlagte Bieter muss dann nachweisen, dass die notwendigen Genehmigungen beantragt wurden. Sollten die Behörden innerhalb von 12 Monaten nach der Zuschlagserteilung keine Genehmigung erteilen, darf der Kapazitätsvertrag ohne Pönale aufgelöst werden.

2. Flexible Lösungswege aufzeigen für die Dekarbonisierungsverpflichtung bis 2045

ENGIE unterstützt ausdrücklich das Ziel der Klimaneutralität bis 2045. Eine erfolgreiche Dekarbonisierung eines Kraftwerks gelingt jedoch nur, wenn frühzeitig die Bedingungen über die

Pfade bekannt sind. Es bestehen hohe Unsicherheiten bezüglich der rechtzeitigen Verfügbarkeit marktreifer **Dekarbonisierungstechnologien** und der dafür notwendigen Infrastrukturen. Diese Unsicherheiten müssen von den bietenden Unternehmen eingepreist werden.

Um diese Risikoaufschläge zu verringern, ist es für die Jahre nach 2045 von entscheidender Bedeutung frühzeitig (zur Bekanntgabe der Teilnahmebedingungen) Klarheit über mögliche zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zu erhalten.

Eine **Flexibilisierung bei der Vertragslaufzeit** (12+ Jahre) wäre eine weitere Option aus Bietersicht mit den unsicheren Dekarbonisierungsszenarien umgehen zu können.

3. Versorgungssicherheit im Süden Deutschlands stärker beanreizen

Die Sicherung der Versorgungssicherheit ist das zentrale Ziel dieser Kraftwerkssauschreibungen.

ENGIE befürwortet zentralisierte Kapazitätsauktionen mit einem Pay-as-Cleared-Mechanismus. Die Gebotsreihung sollte den Mehrwert angemessen widerspiegeln, den ein Projektstandort in Süddeutschland für eine verbesserte Versorgungssicherheit bietet.

4. Klarheit über Regulierungsrahmen mindestens 4 Monate vor Auktionsbeginn schaffen

Die Teilnahme an den Ausschreibungen, wie sie derzeit für 2026 geplant sind, erfordert erhebliche Entwicklungskosten, die weit vor der Angebotsabgabe anfallen. In diesem Zusammenhang hat ENGIE ein spezielles Team mobilisiert und tätigt erhebliche Ausgaben für Ingenieurleistungen und Umweltgenehmigungen (Planung, Genehmigungen, Beschaffung usw.), um ein wettbewerbsfähiges Angebot abzugeben und eine starke Beteiligung am Ausschreibungsverfahren sicherzustellen.

Um dies zu ermöglichen, ist es unerlässlich, dass die Teilnahmebedingungen rechtzeitig vor Beginn der Ausschreibung (d. h. mindestens 4 Monate im Voraus) bekannt gegeben werden. Eine frühzeitige Klarheit in der Sache ermöglicht es ENGIE, ein maßgeschneidertes Angebot zu erstellen. Unsicherheiten führen dazu, dass Kostenvorbehalte eingebaut werden müssen, die letztendlich möglicherweise nicht Teil der endgültigen Ausschreibungsbedingungen sind.

5. Angemessene und ausgewogene Geschäftsbedingungen frühzeitig erarbeiten

ENGIE geht davon aus, dass zwischen dem Übertragungsnetzbetreiber und dem ausgewählten Kapazitätsanbieter (d.h. dem Bieter) ein Kapazitätsvertrag abgeschlossen wird, in dem die geltenden Geschäftsbedingungen für die Kapazitätsverpflichtung festgelegt sind. ENGIE würde eine Konsultation zu diesen Geschäftsbedingungen begrüßen.

Darüber hinaus hält ENGIE es im Interesse erfolgreicher Ausschreibungen für unerlässlich, dass diese Bedingungen ausgewogen sind und die aktuelle Dynamik der (globalen) Beschaffungs- und Auftragsnehmermärkte widerspiegeln, die derzeit stark von den Lieferanten bestimmt werden.

ENGIE ist der Ansicht, dass

- a) die Gesamthaftung des Kapazitätsanbieters auf maximal 50% der im Kapazitätsvertrag vorgesehenen jährlichen Vergütung beschränkt sein sollte;
- b) die Klausel über höhere Gewalt ausgewogen sein und somit im Interesse beider Parteien liegen sollte;
- c) eine Härtefallklausel in den Kapazitätsvertrag aufgenommen werden sollte, um im Falle einer Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts eine Neugewichtung des Vertrags zu ermöglichen und
- d) die Höhe der Vertragsstrafen stets proportional zur im Kapazitätsvertrag vorgesehenen Vergütung sein sollte.